

Horst Bartnitzky und Reinhold Christiani (Hrsg.)

# Handbuch der Grundschulpraxis und Grundschuldidaktik

Verlag W. Kohlhammer  
Stuttgart Berlin Köln Mainz

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Handbuch der Grundschulpraxis und Grundschuldidaktik.

Horst Bartnitzky u. Reinhold Christiani (Hrsg.). -  
Stuttgart; Berlin; Köln; Mainz: Kohlhammer, 1981.

ISBN 3-17-007007-X

NE: Bartnitzky, Horst (Hrsg.)

Alle Rechte vorbehalten

© 1981 Verlag W. Kohlhammer GmbH

Stuttgart Berlin Köln Mainz

Verlagsort: Stuttgart

Umschlag: hace

Gesamtherstellung:

W. Kohlhammer Druckerei GmbH + Co. Stuttgart

Printed in Germany

# Inhalt

*Horst Bartnitzky und Reinhold Christiani*

I. Einführung in die Pädagogik der Grundschule.....	7
II. Schwerpunkte der Grundschulpädagogik	
<i>Elke Callies</i>	
Soziales Lernen im Eingangsbereich .....	18
<i>Gertrud Beck</i>	
Soziales Lernen als langfristiger Lernprozeß .....	34
<i>Elard Klewitz und Horst Mirzkat</i>	
Entdeckendes Lernen .....	44
<i>Karlheinz Burk</i>	
Schulleben .....	53
<i>Claus Claussen</i>	
Schulanfang .....	62
<i>Manfred Pollert</i>	
Differenzierung .....	74
<i>Reinhold Christiani und Horst Bartnitzky</i>	
Leistungsbeurteilung ohne und mit Zensuren .....	84
Beurteilung bei Übergangentscheidungen	
<i>Heinz Mandl</i>	
Aufnahme in die Grundschule .....	93
<i>Karl Josef Klauer</i>	
Aufnahme in Sonderschulen .....	99
<i>Reinhold Christiani und Kurt Heller</i>	
Übergang in weiterführende Schulen .....	106
III. Die Lernbereiche des Grundschulunterrichts	
<i>Karlheinz Burk</i>	
Lernbereiche und Stundenplangestaltung .....	113

## Sprache

<i>Wulf Wallrabenstein</i> und <i>Hans Josef Tymister</i> Mündliche Kommunikation/Gesprächserziehung .....	121
<i>Kurt Meiers</i> Lese-Erstunterricht .....	129
<i>Heinrich Grünewald</i> Erstschreibunterricht .....	148
<i>Barbara Kochan</i> Rechtschreiben .....	155
<i>Hans Josef Tymister</i> und <i>Wulf Wallrabenstein</i> Schriftliche Kommunikation/Aufsatzunterricht .....	166
<i>Horst Bartmitzky</i> Weiterführendes Lesen und Literatur .....	177
<i>Hans</i> und <i>Ingrid Messelken</i> Sprachbetrachtung .....	185
<i>Heinrich Winter</i> Mathematik .....	202
<i>Richard Meier</i> Sachunterricht .....	268
<i>Rudi Maskus</i> Geschlechtererziehung .....	285
<i>Heinrich Heibbüchel</i> Verkehrserziehung .....	292
<i>Ursula Jaeschke</i> Evangelische Religionslehre .....	295
<i>Theodor Eggers</i> Katholische Religionslehre .....	311
<i>Margot Crummenerl</i> Sport .....	325
<i>Peter Fuchs</i> Musik .....	347
<i>Fritz Straßner</i> Kunst .....	365
Sachwortverzeichnis .....	382
Abbildungsnachweise .....	383
Verzeichnis der Herausgeber und Mitarbeiter .....	384

## Übergang in weiterführende Schulen

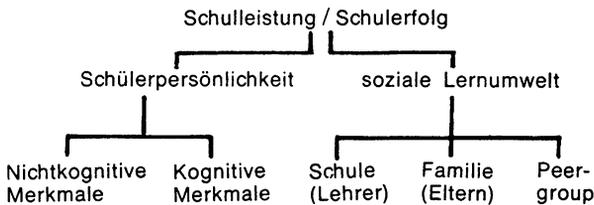
Überblick	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Die Bedingungsfaktoren des Schulerfolgs</li><li>2. Zur Problematik von Schulerfolgsprognosen</li></ol>
Praxishilfen	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Beurteilungsverfahren<ol style="list-style-type: none"><li>1.1 Klassenarbeiten (und informelle Tests)</li><li>1.2 Schulleistungstests</li><li>1.3 Fähigkeitstests (Schuleignungstests)</li><li>1.4 Verhaltensbeobachtung und Leistungseinschätzung</li></ol></li><li>2. Gutachten</li><li>3. Beratung</li></ol>
Literatur	

### Überblick

Ungeachtet der nach Bundesländern unterschiedlichen Regelungen für den Übergang auf weiterführende Schulen geht es in jedem Einzelfall um eine qualifizierte Bildungswegempfehlung. Der Grundschullehrer, der den Eltern eine Orientierungs- und Entscheidungshilfe gibt oder gar von Amts wegen entscheidet, muß die Bedingungsfaktoren des Schulerfolgs kennen, die Beurteilungsverfahren kritisch anwenden können, ein aussagekräftiges Gutachten schreiben und die Eltern verantwortlich beraten.

#### 1. Bedingungsfaktoren des Schulerfolgs

Die Bedingungsfaktoren von Schulleistung/Schulerfolg lassen sich wie folgt darstellen:



Diese Faktoren, die in einem wechselseitigen Abhängigkeitsverhältnis zueinander stehen, bedingen nicht nur den aktuellen Schulerfolg, entsprechende Indikatoren

kommen auch als *Prädiktoren* (Vorhersagevariablen) für künftige Schulleistungen in Betracht. Deren Kenntnis ist somit für den Lehrer bei der Erarbeitung der Bildungswegempfehlung unentbehrlich.

Zu den *kognitiven* Lernvoraussetzungen (Schülermerkmalen) zählen Sprachverständnis, sprachgebundenes Denken, arithmetisches Denken, Rechenfähigkeiten, (nonverbale) konstruktive Fähigkeiten sowie allgemeine Denkfähigkeit, wie geistige Selbständigkeit und Wendigkeit, Produktivität, Gedächtnis, Kritikfähigkeit u. ä.

*Nichtkognitive* Persönlichkeitsmerkmale des Schülers sind vor allem Lern- und Leistungsmotivation, Interessen, Arbeitshaltung, Konzentration, Ängstlichkeit und Selbstkonzept.

Als Leistungsdeterminanten der *Schule* (Lehrer) können Schulstandort, sachliche und personelle Ausstattung, Kompetenz des Lehrers, pädagogische Auffassung, Beurteilungsmaßstäbe, Erwartungshaltung, Unterrichtsqualität usw. angesehen werden.

Auf Seiten der Familie (Eltern) können Bildungsstandard, beruflicher Status, Einkommens- und Wohnverhältnisse, Erziehungspraktiken, Werthaltungen und Interessen, aber auch Größe der Familie, Stellung in der Geschwisterreihe u.ä. den Schulerfolg mitbedingen. Und schließlich sind Einflüsse der Peer-group, z. B. Spielkameraden, zu berücksichtigen, die mit zunehmendem Alter an Bedeutung gewinnen.

Die Kenntnis der wichtigsten sozialen Einflußgrößen auf die Schulleistung sowie Informationen über die kognitiven und nichtkognitiven Lernvoraussetzungen (Schülermerkmale) sind zwar eine notwendige, aber noch keine hinreichende Bedingung für eine treffsichere Schulerfolgsprognose. Hierzu bedarf es weiterer Informationen über das *Vorhersagekriterium* – im Rahmen des Übergangsverfahrens auf weiterführende Schulen also über den zu erwartenden Schulerfolg. Wie aber läßt sich der vorhersagen? Denn zum einen gibt es keine ausreichend einheitlichen Maßstäbe für die Beurteilung von Schülerleistungen, zum anderen gibt es nicht einmal innerhalb derselben Schulform überall einheitliche Lernanforderungen. Sicher ist hier der Grundschullehrer im Vorteil, der die konkreten Lernanforderungen, Bewertungsmaßstäbe und unterrichtliche Qualität der einzelnen – meist benachbarten – weiterführenden Schulen genau kennt. Von solchen Glücksfällen abgesehen, wird sich der Lehrer oder Schullaufbahnberater deshalb an (empirisch ermittelten) Schuleignungskriterien, z. B. in Form sog. Eignungskennbereiche oder – flexibler – Schul-/Testrichtwerte, orientieren müssen (siehe hierzu Testbeihft zum KFT 4-13, S. 153 ff. sowie Heller u.a. 1978, S. 98 ff.).

## 2. Zur Problematik von Schulerfolgsprognosen

Wichtig ist darüber hinaus für den Grundschullehrer die Kenntnis des Zusammenspiels der verschiedenen Einflußgrößen, damit nicht etwa die Testintelligenz oder nur zufällige Lernergebnisse den Ausschlag für eine Bildungswegempfehlung geben. Dieses *Zusammenspiel der Bedingungsfaktoren* läßt sich als *Wechselwirkungsprozeß* zwischen den Persönlichkeitsmerkmalen und sozio-kulturellen Determinanten verstehen: So haben verschiedene Bedingungsfaktoren (z. B. Intelligenz) für verschiedene Grundschüler einen unterschiedlichen Vorhersagewert. Während bei überdurchschnittlich intelligenten Grundschulern Intelligenztestwerte als Prädiktorengrundlage nahezu ausreichen, gilt diese Feststellung für die Mehrzahl der Schüler nicht. Bei durchschnittlicher oder gar unterdurchschnittlicher Testintelligenz können nicht-kognitive Merkmalsausprägungen wie Arbeitshaltung, Konzentration, Selbständigkeit, Lern- und Leistungsmotivation, Schul- und Prüfungsangst in viel stärkerem Maße den Erfolg/Mißerfolg in den weiterführenden Schulen bestimmen. Ähnlich differen-

zierte Wirkungen gelten für andere Bedingungsfaktoren: So ist beispielsweise ein schlechter Unterricht für das Fortkommen leistungsstarker Schüler nachgewiesenermaßen weniger verhängnisvoll als für durchschnittliche oder schwache Schüler.

Das bedeutet für die Bildungswegempfehlung: Gerade bei durchschnittlichen und schwachen Schülern sowie bei solchen, deren Lernentwicklung nicht geradlinig verläuft, wird man den Ausprägungsgrad der nicht-kognitiven Schülermerkmale sowie die Einflußgrößen des schulischen und familiären Lernumfeldes besonders sorgfältig berücksichtigen müssen.

Vor übertriebenen Erwartungen in die Gültigkeit von Schulerfolgsprognosen muß jedoch gewarnt werden, schon deshalb, weil man die noch bevorstehenden Bildungswirkungen – bis hin zum Abitur – im einzelnen nicht kennt und zukünftiges Schülerverhalten längerfristig kaum präzise vorhersagbar ist. Urteile dieser Art dürfen also nur als Annahmen zur weiteren Lernentwicklung über einen begrenzten Zeitraum aufgefaßt werden. Schulerfolgsprognosen können keine endgültigen Aussagen sein, sondern nur Grundlage einer prinzipiell korrigierbaren Schullaufbahneempfehlung. Diese Einschränkung ist nicht zuletzt auch deshalb erforderlich, weil menschliche Fähigkeiten und (nichtkognitive) Persönlichkeitsmerkmale im Kindes- und Jugendalter noch starker Veränderungen unterliegen.

## Praxishilfen

### 1. Beurteilungsverfahren

Die verschiedenen Verfahren der Schülerbeurteilung dienen der Informationsbeschaffung. Die so gewonnenen Informationen über die relevanten Lernvoraussetzungen (kognitive und nichtkognitive Schülermerkmale; soziales Lernumfeld) und über den aktuellen Leistungsstand bilden die Grundlage für rationale Entscheidungen in der Bildungswegempfehlung.

#### 1.1 Klassenarbeiten (und informelle Tests)

In Diktat, Aufsatz und Mathematikarbeit wird jeweils der aktuelle Leistungsstand ermittelt. Viele Lehrer entwickeln Klassenarbeiten bereits als informelle Tests. Die Tests erfassen Schulleistungen – bezogen auf eine eindeutig beschriebene Unterrichtseinheit (lehrzielbezogen, nicht vergleichsorientiert). Sie sind »objektiver« als die herkömmlichen Formen der Klassenarbeit.

#### 1.2 Schulleistungstests

Da diese Tests einen überörtlichen Vergleich bei der Beurteilung des Leistungsstandes ermöglichen, können sie eine zusätzliche Orientierungshilfe sein, z. B. dem Lehrer auch Rückschlüsse über seinen eigenen Unterricht vermitteln. Nachteile sind: ungenügende Anpassung der Aufgaben an den tatsächlich erteilten Unterricht; keine kontinuierliche, sondern nur eine punktuelle Kontrolle der Schülerleistung. Für die einzelnen Lernbereiche bieten sich an:

Diagnostischer Rechtschreibtest für 4. und 5. Klassen (DRT 4-5) von R. Meis, Beltz; Mathematische Sachzusammenhänge 4, von H. Kopka, Beltz; Kombinerter Schultest für 4. Klassen (KS 4), von G. Mietzel, Westermann; Allgemeiner Schulleistungstest für 4. Klassen (AST 4) von F. Fippinger, Beltz.

### 1.3 Fähigkeitstests (Schuleignungstests)

Diese Tests dienen der Erfassung und Beurteilung relevanter intellektueller Lernvoraussetzungen (kognitive Persönlichkeitsmerkmale); sie haben ein geringeres Maß an Unterrichtsbezogenheit als der Schulleistungstest.

Zur Erfassung kognitiver Lernfähigkeiten kommen vor allem drei Testverfahren in Frage, und zwar alternativ Nr. 1 *oder* Nr. 2 und 3 kombiniert:

1. Kognitiver Fähigkeits-Test für 4. bis 13. Klassen (KFT 4-13) von K. Heller u.a., Beltz.
2. Leistungs-Prüf-System (LPS) bzw. Prüf-System für Schul- und Bildungsberatung (PSB; Kurzform) von W. Horn, Hogrefe.
3. Aufgaben zum Nachdenken (AzN 4+) von E. Hylla und B. Kraak; Neubearbeitung von H. Horn und W. Schwarz, Beltz.

### 1.4 Verhaltensbeobachtung und Leistungseinschätzung

Die kognitiven Fähigkeiten müssen darüber hinaus aufgrund kontrollierter Schülerbeobachtungen beurteilt werden. Durch diese – sog. subjektiven – Verfahren sollten besonders jene Fähigkeits- und Denkaspekte erfaßt werden, die durch den Test weniger gut oder überhaupt nicht diagnostiziert werden können, z. B. geistige Selbständigkeit, geistige Wendigkeit, Anregbarkeit und Spontaneität des Denkens, Einfallsreichtum und Produktivität, Treffsicherheit bzw. Blick für das Wesentliche, Kritikfähigkeit und Merkfähigkeit.

Für die Erfassung der nicht-kognitiven Persönlichkeitsmerkmale ist die Verhaltensbeobachtung (auch mit Schätzskaalen) ohnehin die Methode der Wahl. Angesichts der Fehlerquellen und Tendenzen der Wahrnehmungsverzerrung (z. B. Milde-/Strengfehler, Halo-Effekt, Erwartungseffekt), denen gerade die subjektiven Verfahren unterliegen, ist jedoch eine ständige Kontrolle des eigenen Urteilsverhaltens (z. B. durch gegenseitige Hospitation) vonnöten.

Für die Beurteilungspraxis gibt der Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen eine Arbeitshilfe, die durch Fragen beispielhaft konkretisiert ist. Sie kann als »Suchraster« bei der Verhaltensbeobachtung und auch als »Formulierungshilfe« für das Schreiben von Gutachten dienen.

#### *Lernverhalten*

##### Lern- und Leistungsmotivation

(Ist der Schüler auch bei Schwierigkeiten erfolgszuversichtlich? Hat er besondere Vorlieben, Interessen, Neigungen? Sind die Interessen dauerhaft?..)

##### Aufgabenverständnis

(Nimmt der Schüler Informationen schnell auf? Findet er sich in Aufgabenstellungen, auch in neuen, zurecht?..)

##### Konzentration

(Erledigt er Aufgaben zügig, auch bei Schwierigkeiten? Bleibt er über längere Zeit aufmerksam?..)

##### Verlässlichkeit

(Hält er getroffene Vereinbarungen ein, z. B. in bezug auf Arbeitsmaterial, Aufträge, soziale Regeln? Arbeitet er gewissenhaft, übersichtlich? Ist er rücksichtsvoll und hilfsbereit?..)

##### Kontakt und Kooperationsfähigkeit

(Ist er gesprächsfähig? Arbeitet er bei kooperativen Arbeitsformen konstruktiv mit?..)

## Selbständigkeit und Produktivität

(Ist er generell oder in Teilbereichen in der Lage, selbständig zu arbeiten? Arbeitet er überlegt und planvoll? Eignet er sich selbst Wissen und Fertigkeiten an? Stellt er Fragen, macht er Vorschläge, entwickelt er Ideen und Initiativen? Bestimmt er im Rahmen gegebener Entscheidungsmöglichkeiten mit? Kann er gelernte Lösungswege auf neue Probleme oder andere Sachverhalte übertragen?..)

### *Lernfortschritte in den Lernbereichen*

Der fachliche Leistungsstand der Schüler wird im Halbjahreszeugnis der Klasse 4 durch einzelne Zensuren bewertet. Für die Beratungsgespräche und Gutachten sind darüber hinaus folgende Gesichtspunkte von besonderer Bedeutung:

Allgemeiner Stand der Lernleistungen:

(Kann der Leistungsstand global bewertet werden, oder sind differenzierte Aussagen nötig: Lernleistungsniveau, besondere Stärken, Interessen, ausgeprägte Fähigkeiten und Neigungen bzw. besondere Schwächen, Abneigungen?)

Besondere fachliche Lernentwicklungen:

(Waren besondere Entwicklungstendenzen im überschaubaren Zeitraum, vor allem der Klasse 4, beobachtbar: Leistungsverbesserung, Leistungsabfall, Leistungsschwankungen – allgemein oder in speziellen Lernbereichen?)

Die Aufzählung der Beurteilungsverfahren soll keinen Grundschullehrer dazu verleiten, die Klasse 4 zu einer »Teststrecke« auszubauen. Dies widerspräche dem Auftrag der Grundschule zur umfassenden Förderung der kindlichen Persönlichkeit. Im Regelfall sind ein Schulleistungstest (z.B. KFT 4) und zwei Schulleistungstests (Mathematik und Rechtschreiben) angebracht. Dabei sollte folgendes unbedingt beachtet werden:

- Alle Beurteilungsverfahren (ob Klassenarbeiten oder Tests) werden in einer dem Grundschulkind angemessenen Atmosphäre durchgeführt: Geborgenheit und Wärme, kein Bangemachen, kein Erwartungsdruck!
- Die Eltern werden über die Testdurchführung bereits zum Schuljahresbeginn informiert (Zeitpunkt; Bedeutung der Beratung: Einblick in den Testaufbau), um die Arbeit damit zu enttabuisieren. Bei der Beratung haben die Eltern Anspruch auf Einsicht in die Testunterlagen ihres Kindes.
- Klassenarbeiten und sonstige Lernkontrollen (z. B. tägliche Übungs- und Partnerdiktate ohne Benotung), die kontinuierliche Schülerbeobachtung (mündliche Beiträge, Arbeitsergebnisse in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit) und Testergebnisse fließen etwa zu gleichen Anteilen (1:1:1) in das Gesamturteil des Lehrers ein. Es gibt also weder eine Notenarithmetik, noch wird die kontinuierliche Leistungsbeurteilung aufgrund punktueller Testergebnisse wertlos oder bleibt unberücksichtigt.

## 2. Gutachten

Die Übergangsbestimmungen fast aller Bundesländer sehen vor, daß die Grundschule ein Gutachten über die Eignung des Schülers abgibt. Hier ist die bisherige Entwicklung der Lernleistungen und des Lernverhaltens zu skizzieren. Dabei sollten alle jene Bereiche angesprochen werden, die für die aktuelle Leistungssituation des Schülers und seine Lernentwicklung kennzeichnend sind. Besondere Umstände, wie Schul- oder Lehrerwechsel, längerer Unterrichtsausfall, Krankheit des Schülers und familiäre

Belastungen sind angemessen zu berücksichtigen, ohne daß sie im einzelnen erwähnt werden müßten. Außerdem wäre auf die kognitiven und motivationalen Lernvoraussetzungen des Schülers einzugehen, und zwar sowohl bei der Analyse der bisherigen Lernentwicklung als auch unter dem Aspekt der Schulerfolgsprognose.

Die Aussagekraft des Gutachtens hängt vor allem von drei Faktoren ab:

- a) von der Güte der Beurteilungsverfahren, die angewandt wurden, um die Schülerleistung und deren Bedingungsvariablen zu erfassen;
- b) von der Fähigkeit, die gewonnenen Informationen zu verarbeiten, ohne von starren Richtwerten abhängig zu sein;

c) von der Kenntnis über die Leistungsanforderungen der aufnehmenden Schule. Für jede Form des Gutachtens (formalisiertes oder ungebundenes Verfahren), besonders aber für die freie Form der Gutachtenerstellung, gilt die Forderung, daß alle *Aussagen eindeutig formuliert* werden müssen. Sie sollten so abgefaßt sein, daß sie auch für Eltern ohne Kommentar verständlich sind. Außerdem müssen die *Aussageinhalte belegt* werden können. Diskriminierende Wertungen sind im Gutachten zu vermeiden, da sie weder dem Schüler helfen noch bei den Eltern die Bereitschaft zur Beratung bzw. Aufgeschlossenheit gegenüber der Bildungswegempfehlung der Grundschule fördern.

Eine eingehendere Begründung der Empfehlung ist vor allem in sog. *Problemfällen* angezeigt, etwa bei unterschiedlichen Eignungsurteilen einzelner Lehrer oder bei Diskrepanzen zwischen Grundschulempfehlung und Elternwunsch. Der Gutachtenentwurf sollte zu diesem Zweck auf breiter Basis, z.B. in der Versetzungskonferenz, nach fachlichen und pädagogischen Gesichtspunkten diskutiert sowie die definitive Bildungsempfehlung möglichst von allen beteiligten Lehrern gebilligt werden. Sind Meinungsverschiedenheiten trotz intensiver Bemühungen des Klassenlehrers um Klärung der Schuleignung im einen oder anderen Fall nicht auszuräumen, so empfiehlt sich die Hinzuziehung des Beratungslehrers oder Schulpsychologen.

### 3. Beratung

Die Aufgabe des beratenden Grundschullehrers ist es, den Eltern für die Wahl der zukünftigen Schullaufbahn ihres Kindes Orientierungs- und Entscheidungshilfe zu geben. Wenn ein vertrauensvolles und auf gegenseitiger Achtung gegründetes Verhältnis zwischen Lehrer und Eltern besteht, bitten Eltern um eine Empfehlung.

Beratungsgespräche von solchem Gewicht sollten nicht unter Termindruck geführt werden. Die Hilfestellung für die Eltern ist überhaupt nur erfolgreich, wenn Lehrer und Eltern möglichst lange und kontinuierlich im Gespräch sind. Dies ist um so wichtiger, wo es um sogenannte Problemfälle geht und wo kein Konsens zwischen dem Votum der Grundschule und den Eltern zustande kommt.

Im Beratungsgespräch stellt der Lehrer zunächst die bisherige und dann die zu erwartende Lernentwicklung des Kindes dar. Dabei werden auch aufgetretene Lernschwierigkeiten oder Verhaltensprobleme angesprochen und Lösungshilfen beraten.

Folgende Punkte könnten für den Gesprächsverlauf leitend sein:

- Der Lehrer befragt die Eltern nach ihren Überlegungen.
- Er stellt die bisherige und zu erwartende Lernentwicklung dar (auch aufgetretene Lern- und Verhaltensprobleme).
- Er spricht die Übergangsprobleme an (Schulwechsel; Arbeitsverhalten und Konzentration, Selbständigkeit, Leistungsmotivation; Schulweg, Arbeitszeit, Elterneinsatz). Dann gibt er eine (vorläufige) Bildungswegempfehlung.

- Er analysiert mit den Eltern die Ursachen, wenn es erhebliche Diskrepanzen zwischen ihrer Einstellung bzw. Entscheidung und der Empfehlung der Grundschule gibt.

Im Gespräch sollte stets das Bemühen erkennbar sein, einen für den Schüler - unter Berücksichtigung seines derzeitigen Leistungsstandes und der möglichen Lernentwicklung - angemessenen Bildungsweg zu finden.

### *Literatur*

K. Heller/H. Nickel/B. Rosemann: Beurteilen und Beraten (= Band IV des Studienprogramms »Psychologie in der Erziehungswissenschaft«). Stuttgart (Klett) 1978  
Die für die Bildungswegempfehlung relevanten Gesichtspunkte sind umfassend dargestellt. Die verschiedenen Beratungsstrategien werden praxisnah erläutert.